

Konto-/Depotvollmacht

Privatkunden, Angehörige freier Berufe

Bitte ausgefüllt und **unterschrieben** senden an: **FinTech Group Bank AG, Postfach 30 17 78, D-10747 Berlin**

Kontonummer (sofern bekannt)		
Persönliche Angaben Vollmachtgeber(in) - 1. Kontoinhaber		
Kundennummer (sofern bekannt)	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel
Name	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsname	
Wohnanschrift (Stamm-/Meldeadresse)		
Straße	Haus-Nr.	Adresszusatz
Postleitzahl	Ort	Land
Persönliche Angaben Vollmachtgeber(in) - 2. Kontoinhaber		
Kundennummer (sofern bekannt)	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel
Name	Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsname	
Wohnanschrift (Stamm-/Meldeadresse)		
Straße	Haus-Nr.	Adresszusatz
Postleitzahl	Ort	Land



Ich bevollmächtige / Wir bevollmächtigen nachstehend Genannte(n), mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank zu vertreten. Die Vollmacht gilt für mein/unser bei der Bank unter der oben angegebenen Kontonummer bestehendes Konto und Depot.

Persönliche Angaben Bevollmächtigte(r)		
Kundennummer (sofern bekannt)	<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel
Name	Vorname/n	
Geburtsname (bitte angeben, falls abweichend)	Geburtsdatum	Geburtsort
Geburtsland		
Staatsangehörigkeit	Weitere Staatsangehörigkeiten (bitte angeben, falls vorhanden)	
<input type="checkbox"/> Steuerinländer	Aufgrund der Vorgaben des Steuerumgebungsbekämpfungsgesetzes und der Abgabenverordnung sind wir verpflichtet,	
<input type="checkbox"/> Steuerausländer	für jeden verfügbaren Steuerinländer die Steuer-Identifikationsnummer zu erheben.	
		Steuer-Identifikationsnummer
Wohnanschrift (Stamm-/Meldeadresse)		
Straße	Haus-Nr.	Adresszusatz
Postleitzahl	Ort	Land
Postanschrift (falls abweichend von der Wohnanschrift)		
Straße	Haus-Nr./Postfach	Adresszusatz
Postleitzahl	Ort	Land
Telefonnummer, privat	Telefonnummer, geschäftlich	Telefonnummer, mobil
E-Mail	Faxnummer	

Erforderliche Angaben* nach § 63 Abs. 10 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) Privatkunden, Angehörige freier Berufe

* Angaben nur bei gewünschter Vollmacht auf ein Depot erforderlich; Formular kann ebenfalls entfallen

Erforderliche Angaben nach § 63 Abs. 10 WpHG - Bevollmächtigte(r)

Hinweise: Vor der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen zur Ausführung von Kundenaufträgen hat die Bank von ihren Kunden Informationen über deren Kenntnisse und Erfahrungen einzuholen, um die Angemessenheit der Finanzinstrumente oder Wertpapierdienstleistungen für den Kunden beurteilen zu können, sofern die Bank eine solche Prüfung durchführt. Wir weisen darauf hin, dass die Bank bei Geschäften mit nichtkomplexen Finanzinstrumenten eine Angemessenheitsprüfung nicht durchführt, sofern keine Anlageberatung und Finanzportfolioverwaltung erfolgt. Insbesondere bei Geschäften mit den mit besonderen Risiken behafteten, komplexen Finanzinstrumenten gem. §§ 2 (1) S. 1 Nr. 3 b), 2 (2) WpHG i.V.m. 7 WpDVerOV hat die Bank eine Angemessenheitsprüfung gemäß § 63 Abs. 10 WpHG vorzunehmen, wobei vollständige Kundenangaben zu diesbezüglichen Erfahrungen erforderlich sind. Komplexe Finanzinstrumente sind dabei nach § 7 WpDVerOV i.V.m. § 2 (2) WpHG Derivate, Termingeschäfte und sonstige Wertpapiere, die nach § 2 (1) Nr. 3 b) WpHG zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren gem. § 2 (1) Nrn. 1 und 2 WpHG berechtigen oder zu einer Barzahlung führen, die in Abhängigkeit von Wertpapieren, von Währungen, Zinssätzen oder anderen Erträgen, von Waren, Indizes oder Messgrößen bestimmt wird.

Wichtig: Bitte wählen Sie eine Ihren Anlagezielen entsprechende Risikoklasse. **(Bitte nur eine Risikoklasse ankreuzen.)**

Risikoklasse A		<input type="checkbox"/>
z.B. Kontoguthaben, Bundesschatzbriefe und Finanzierungsschätze, Renten mit erstklassigem Rating, Geldmarktfonds in Euro (ohne Wandel-/ Umtausch- und Optionsanleihen, Index-Zertifikate, Anleihen mit Aktienandienungsrecht)	Anlageziel: Substanzerhaltung, die Sicherheit der Anlage steht im Vordergrund	
Risikoklasse B		<input type="checkbox"/>
A plus z.B. Renten in Euro mit gutem bis sehr gutem Rating (ohne Wandel-/ Umtausch und Optionsanleihen, Index-Zertifikate, Anleihen mit Aktienandienungsrecht), offene Immobilienfonds- und Rentenfonds mit Depotwährung Euro	Anlageziel: Höheren Ertragserwartungen stehen angemessene Risiken gegenüber	
Risikoklasse C		<input type="checkbox"/>
B plus z.B. Renten mit mittlerem Rating (ohne Index Zertifikate, Anleihen mit Aktienandienungsrecht), Aktien aus EURO-STOXX 50 und/oder DAX 30, DAX 100, MDAX, EU-Standard-Aktienfonds, Geldmarkt-, Renten- oder offene Immobilienfonds mit einer anderen Depotwährung als Euro	Anlageziel: Ertragserwartung über Kapitalmarktzinsniveau, gesteigerte Risikobereitschaft	
Risikoklasse D		<input type="checkbox"/>
C plus z.B. Renten in Euro mit schwachem bis mäßigem Rating; ausländische Aktien, die zu den gängigen Aktienindizes zählen und inländische Aktien, die nicht zu gängigen Aktienindizes zählen (inländische Nebenwerte); Aktien-, gemischte oder sonstige Fonds in Euro, geschlossene Immobilienfonds, nicht wertpapierbezogene Anlageformen	Anlageziel: hohe Ertragserwartung, hohe Risikobereitschaft	
Risikoklasse E (Auswahl bei Depot für Minderjährige nicht möglich)		<input type="checkbox"/>
D plus z. B. ausländische Aktien-Nebenwerte, stark risikobehaftete Anleihen, stark risikobehaftete Fonds, Emerging Market Fonds, Optionsscheine**, Eurex-Produkte**, F & O (Futures and Options)**, Produkte anderer Terminbörsen, für die eine WKN/ISIN vergeben wurde**, CFDs (Contracts for Difference)**, Devisentermingeschäfte	Anlageziel: sehr hohe Ertragserwartungen und Risikobereitschaft, Totalverlust des eingesetzten Kapitals möglich	
Ja, ich möchte in Verbindung mit der Risikoklasse E Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten** tätigen. (Auswahl bei Depot für Minderjährige nicht möglich)		<input type="checkbox"/>

** Entsprechende Aufträge können wir erst nach Abschluss der Angemessenheitsprüfung ausführen. Im Falle einer negativen Angemessenheitsprüfung sind wir verpflichtet, Sie zu warnen. Die Freischaltung für den Handel mit komplexen Finanzinstrumenten ist dann erst möglich, wenn wir diesen – ggf. postalisch an Sie versandt – Warnhinweis sowie die **Risikoauflklärung über Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten** unterschrieben zurück erhalten haben. Darüber hinaus muss uns die Sondervollmacht Termingeschäfte vorliegen.

Wichtig! Sofern Sie beabsichtigen, in Verbindung mit Risikoklasse E Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten zu tätigen, beantworten Sie bitte die nachfolgenden Fragen zur Durchführung der Angemessenheitsprüfung durch die Bank (weitere Hinweise s.o.). Eine Durchführung der Angemessenheitsprüfung ohne Angaben zu diesen Fragen ist nicht möglich und führt zwingend zu einer Ablehnung der Freischaltung zum Handel mit komplexen Finanzinstrumenten.

Welchen durchschnittlichen Umfang in EURO hatten Ihre Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten pro Auftrag?	keine Geschäfte bis 2.000 EURO über 2.000 EURO bis max. 10.000 EURO über 10.000 EURO bis max. 50.000 EURO über 50.000 EURO	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wie viele Wertpapiertransaktionen mit komplexen Finanzinstrumenten tätigten Sie im Durchschnitt pro Jahr?	keine Geschäfte bis zu 10 Geschäfte / Jahr 11 bis 20 Geschäfte / Jahr 21 bis 50 Geschäfte / Jahr über 50 Geschäfte / Jahr	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wie lange haben Sie in der Vergangenheit Geschäfte mit komplexen Finanzinstrumenten getätigt?	noch nie (keine Geschäfte) bis zu einem Jahr über 1 Jahr, jedoch weniger als 2 Jahre über 2 Jahre, jedoch weniger als 5 Jahre über 5 Jahre	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Treffen die Angaben nicht mehr zu, sollte ein Hinweis an die Bank erfolgen, damit diese berichtigt werden können.

Konto-/Depotvollmacht

Privatkunden, Angehörige freier Berufe

Für die Vollmacht gelten im Einzelnen folgende Regelungen/Bestimmungen:

1. Umfang der Vollmacht

Der/Die Bevollmächtigte kann - auch zu eigenen Gunsten - alle Handlungen im Geschäftsverkehr mit Ihnen vornehmen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:
Er/Sie kann insbesondere

- über jeweilige Guthaben (z.B. durch Überweisungsaufträge) verfügen
- eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen
- Verbindlichkeiten zu Lasten der/des Kontoinhaber(s) eingehen, sofern es sich um Verfügungskredite oder Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen handelt
- Wertpapiere und Devisen an- und verkaufen, die Auslieferung an sich verlangen sowie Aufträge für andere börsenmäßige Geschäfte erteilen
- Konto- und Kreditkündigungen entgegennehmen
- Rechnungsabschlüsse, Kontoauszüge, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen

Diese Vollmacht berechtigt nicht

- zum Abschluss und zur Änderung von Kreditverträgen
- zur Bestellung und zur Rücknahme von Sicherheiten
- zur Angabe eines neuen Referenzkontos
- zur Durchführung von Geschäften mit komplexen Finanzinstrumenten

2. Auflösung von Konten

Zur Auflösung der Konten/Depots ist der/die Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Kontoinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Kontoinhaber.

3. Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der/die Bevollmächtigte nicht berechtigt.

4. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode der/des Kontoinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Kontoinhabers in Kraft.

5. Widerruf der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Kontoinhaber die Vollmacht, hat er die Bank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich zu unterrichten. Bei mehreren Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Vollmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der/Die Bevollmächtigte kann dann von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die FinTech Group Bank AG kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

6. Zugang zum Online-Banking

Sofern Online-Banking vereinbart ist, teilt die FinTech Group Bank AG dem/der Bevollmächtigten seine/ihre Kundennummer mit und übersendet sein Log-On-Passwort. Ist das TAN-Verfahren vorgesehen, erhält der Kunde zusätzlich und separat eine iTANCard. Ist das TAN-Verfahren nicht vorgesehen, so muß der Bevollmächtigte beim ersten Zugriff im Internet sein Log-On-Passwort ändern und ein Trading-Passwort einrichten. Die Geheimhaltung der Legitimierungscodes nach Nr. 9 der "Bedingungen für den Zugang über elektronische Medien" gilt auch im Verhältnis zwischen Kontoinhabern und Bevollmächtigten.

7. Basisinformation über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen

Die Bereitstellung der Risikoaufklärung gemäß dem WpHG in Form der "Basisinformation über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen" erfolgt für Kunden, die ihre Vollmacht online beantragen, ausschließlich digital. Das Dokument wird innerhalb des Antragsprozesses bereitgestellt und ist vom Antragsteller abzurufen, lokal zu speichern und dem Bevollmächtigten zur Verfügung zu stellen.

Schlusserklärung

Erklärung zur Datenverarbeitung

Die FinTech Group Bank AG erhebt und verarbeitet im Rahmen der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten und übermittelt diese gegebenenfalls auch an Dritte. Unsere "**Informationen zur Datenverarbeitung**" enthalten detaillierte Informationen gem. Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Zusätzlich zu den einseitig aufgeführten Regelungen und Bestimmungen gelten die Allgemeinen und produktbezogenen Geschäftsbedingungen der FinTech Group Bank AG, die dem/den Bevollmächtigten durch den/die Kontoinhaber vorzulegen sind.

Im Falle des PostIdent-Verfahrens ermächtige(n) ich/wir die FinTech Group Bank AG, meine/unsere Ausweisdaten durch die Deutsche Post AG zur Weiterleitung an die FinTech Group Bank AG feststellen zu lassen. Die hierzu vorgesehene Sendung von der FinTech Group Bank AG erhalte(n) ich/wir nur persönlich nach Feststellung meiner Identität; erteilte Postvollmachten gelten hierfür nicht. Die werden nur bei der FinTech Group Bank AG gespeichert.

X

Ort, Datum

X

Ort, Datum

X

Ort, Datum

X

Unterschrift Vollmachtgeber(in) - 1. Kontoinhaber

X

Unterschrift Vollmachtgeber(in) - 2. Kontoinhaber

X

Unterschrift Bevollmächtigte(r)

Informationen zu Datenverarbeitung und Datenschutz

Dieses Dokument soll Sie möglichst umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht informieren. Die tatsächliche Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten in Ihrem persönlichen Einzelfall hängt naturgemäß wesentlich davon ab, welche Produkte und Dienstleistungen Sie nutzen oder zu nutzen beabsichtigen, welche Aufträge Sie erteilen und welche sonstigen Aktivitäten Sie entfalten.

Wer ist für die Verarbeitung meiner Daten verantwortlich und wer ist mein Ansprechpartner?

Der Verantwortliche im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung ist:

FinTech Group Bank AG
Rotfederring 7
60327 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 5060419 10
Fax: +49 (0) 69 5060419 19
E-Mail: kundeninfo@fintechgroup.com
www.fintechgroup-bank.com

Unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist zu erreichen unter:

FinTech Group Bank AG
Datenschutzbeauftragter
Rotfederring 7
60327 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0) 69 - 450001 4190
E-Mail: datenschutz@fintechgroup.com

Woher bekommen wir Ihre Daten?

Den größten Teil der personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten, erhalten wir im Zusammenhang mit unserer Geschäftsbeziehung von unseren Interessenten, Kunden und Bevollmächtigten. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister) auf rechtmäßige Weise erheben oder die wir von Dritten (z. B. einer Kreditauskunftei) rechtmäßig erhalten.

Relevante personenbezogene Daten sind beispielsweise Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftprobe), Auftragsdaten (z.B. Zahlungsaufträge, Wertpapierorders), Daten aus der Durchführung von Dienstleistungen (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Informationen über ihre finanzielle Situation (z.B. Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokoll, technische Protokollierung beim Online-Banking).

Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) in der ab dem 25.05.2018 geltenden Fassung und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften, die speziell für Kreditinstitute bestimmte Verarbeitungen zwingend vorschreiben:

Erfüllung vertraglicher Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO)

Wenn wir mit Ihnen auf Ihren Wunsch hin einen Vertrag über Dienstleistungen oder die Nutzung unserer Produkte abschließen, verarbeiten wir Ihre Daten, um diesen Vertrag vorbereiten, abschließen

und erfüllen zu können. Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich in erster Linie aus dem konkreten Produkt bzw. der Dienstleistung (z.B. Konto, Kredit, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Konto- und Depotführung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten auch zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten.

Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken im Kreditgeschäft und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto,
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten zu diesen Zwecken nicht widersprochen haben,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Bank,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten,
- Videoüberwachungen zur Sammlung von Beweismitteln bei Überfällen und Betrugsdelikten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen, z.B. an Geldautomaten,
- Maßnahmen zur Sicherheit unserer Gebäude und technischen Einrichtungen (z.B. Zutrittskontrollen),
- Maßnahmen zur Steuerung des Geschäftsbetriebes und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
- Risikosteuerung im Konzern

Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, ist diese auch die Rechtsgrundlage dafür. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Anwendung der DSGVO, d.h. vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Gesetzliche Vorgaben (Art. 6 Abs.1 c DSGVO), öffentliches Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO)

Wir haben als Bank diverse rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen, gesetzliche Anforderungen wie das Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze, sowie bankaufsichtsrechtliche Vorgaben z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken in der Bank und im Konzern.

Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Bank erhalten alle Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der genannten Zwecke benötigen. Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesen Zwecken Daten erhalten, wenn diese auf die Einhaltung des Bankgeheimnisses verpflichtet werden. Dies können Unternehmen in den Bereichen kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing sein.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Bank und der von uns beauftragten Dienstleister sind wir als Bank zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über unsere Kunden dürfen wir nur weitergeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind, der Kunde eingewilligt hat oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Als Empfänger

personenbezogener Daten kommen beispielsweise in Frage::

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung, beispielsweise
 - Automatisierter Abruf von Kontoinformationen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angeordnet durch § 24c KWG
 - Übermittlung von Stamm- und Ertragsdaten an das Bundesamt für Finanzen, wenn eine Freistellung von Erträgen von der Zinsabschlagsteuer erfolgt ist, angeordnet durch § 45d EStG.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (z. B. Deutsche Bundesbank, Korrespondenzbanken, Depotbanken, Börsen, Auskunfteien)
- Kapitalgesellschaften, deren Aktien Sie erwerben, falls es sich um Namensaktien handelt, zum Eintrag in das Aktienbuch der Gesellschaft, angeordnet durch § 67 Abs. 1 AktG.
- Andere Unternehmen im Konzern zur Risikosteuerung aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtungen, denen wir als Unternehmen unterliegen.

Weitere Datenempfänger kommen in Betracht, falls Sie uns hierfür eine Einwilligung oder einen ausdrücklichen Auftrag zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. uns diesen Stellen gegenüber vom Bankgeheimnis befreit haben.

Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung an Stellen in Staaten außerhalb der Europäischen Union (sogenannte Drittstaaten) findet statt, soweit

- es zur Ausführung Ihrer Aufträge erforderlich ist (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge),
- es gesetzlich vorgeschrieben ist (z.B. steuerrechtliche Meldepflichten) oder
- Sie uns Ihre Einwilligung oder einen ausdrücklichen Auftrag erteilt haben.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Wir verarbeiten und speichern Ihre Daten, solange es für die genannten Zwecke, insbesondere die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist.

Sind die Daten für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, eine weitere Speicherung und ggf. Verarbeitung ist erforderlich zu folgende Zwecken:

- Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, u.a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen derzeit zwei bis zehn Jahre, wobei hier jeweils die längster Frist zur Anwendung kommen muss.
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

Welches sind meine Rechte im Hinblick auf Datenschutz?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** (Artikel 15 DSGVO), auf **Berichtigung** (Artikel 16 DSGVO), auf **Löschung** (Artikel 17 DSGVO), auf **Einschränkung der Verarbeitung** (Artikel 18 DSGVO), auf **Widerspruch** (Artikel 21 DSGVO) sowie auf **Datenübertragbarkeit** (Artikel 20 DSGVO). Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Erteilte Einwilligungen in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Anwendung der Datenschutzgrundverordnung, d.h. vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Bitte beachten Sie, dass ein Widerruf lediglich für die Zukunft wirkt, vor dem Widerruf durchgeführte Verarbeitungen sind davon nicht betroffen.

Bin ich zur Bereitstellung von Daten verpflichtet?

Wenn Sie eine Geschäftsbeziehung mit uns eingehen wollen, benötigen wir zu ihrer Begründung und Durchführung und zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen Daten von Ihnen. Falls Sie uns diese nicht zur Verfügung stellen, wird es uns nicht möglich und/oder nicht erlaubt sein, ein Vertragsverhältnis mit Ihnen aufzunehmen.

Insbesondere sind wir nach geldwäscherechtlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor Aufnahme der Geschäftsbeziehung anhand Ihres Ausweisdokumentes zu identifizieren und Namen, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anschrift sowie Ausweisdaten zu erheben und zu speichern. Diese gesetzliche Verpflichtung können wir nur erfüllen, wenn Sie uns nach § 4 Abs. 6 Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzeigen, hierzu sind Sie verpflichtet. Sofern Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir keine Geschäftsbeziehung mit Ihnen aufnehmen oder fortsetzen.

In wieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung?

Zur Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte automatische Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren für einzelne Produkte oder Dienstleistungen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Findet „Profiling“ statt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen im Bereich der Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung werden auch Datenauswertungen (u.a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte und Dienstleistungen informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Zur Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir das Scoring. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können Angaben wie Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie Informationen von Kreditauskunfteien einfließen. Das Scoring beruht auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte fließen in die Entscheidung über einzelne Vertragsabschlüsse und in das Risikomanagement der Bank ein.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, **aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben**, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Nr. 4 DSGVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

Möglicherweise verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies umfasst auch für das Profiling, soweit es sich auf eine solche Direktwerbung bezieht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

FinTech Group Bank AG
Rotfederring 7
60327 Frankfurt am Main

Fax: +49 (0) 69 5060419 19
E-Mail: kundeninfo@fintechgroup.com